
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kinderbauernhöfe und Abenteuerspielplätze auskömmlich finanzieren!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die wichtige Arbeit von Kinderbauernhöfen und Abenteuerspielplätzen muss angemessen finanziert werden. Allerdings werden diese pädagogisch betreuten Spielplätze durch die bisherige Berechnung der Platzzahl auf Grundlage der Gebäudeflächen schlechtergestellt.

Der Berliner Senat wird deshalb aufgefordert, für die Berechnung der Plätze in pädagogisch betreuten Spielplätzen (Kinderbauernhöfe bzw. Abenteuerspielplätze) mit einer Fläche von mindestens 1.500 m² folgende Berechnung zugrunde zu legen:

"Pädagogisch betreute Spielplätze (Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe) mit einer Fläche von mindestens 1.500 m² sollen mindestens mit 120 Plätzen angesetzt und entsprechend ausgestattet werden."

Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, die Finanzierung des Tierpflegepersonals in Absprache mit den Bezirken anzupassen und die Möglichkeiten der Refinanzierung im Rahmen der Produktbudgetierung zu verbessern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2024 zu berichten.

Begründung

Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe sind ein wichtiges Angebot der offenen Jugendarbeit in unserer Stadt. Leider werden sie bislang bei der Berechnung der Platzzahl

benachteiligt, da ihre Arbeit überwiegend unter freiem Himmel stattfindet. Bisher ist der Umgang damit bezirksübergreifend unterschiedlich geregelt. Zum Teil werden große Einrichtungen als solche anerkannt, zum Teil stehen die Träger hier vor Problemen. Dies wird vom Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin zu Recht kritisiert. Die Berechnung der Platzzahl bei großen Einrichtungen (ab 1.500 m²) muss daher landesweit einheitlich geregelt werden.

Für Kinderbauernhöfe ergibt sich eine weitere Problematik: Die Tiere müssen und werden selbstverständlich 365 Tage im Jahr versorgt. Dieser Umstand findet in der Finanzierung aber keine Berücksichtigung. Daher müssen zukünftig auch die Arbeit im Außenbereich (z. B. Ställe, Ausläufe, Spielplätze, Weiden etc.) sowie die Tierpflege in der Finanzierung berücksichtigt werden.

Der Schriftlichen Anfrage (19/16728) „Gibt es eine gesetzliche Leerstelle bei der Finanzierung pädagogisch betreuter Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe?“ ist zu entnehmen, dass der Senat nun ebenfalls einen Regelungsbedarf sieht. Allerdings sehen die Ankündigungen keinen verbindlichen Zeitplan vor. Deshalb wird der Senat aufgefordert, nun endlich verbindlich Klarheit für diese wichtigen Träger der Jugendarbeit zu schaffen.

Berlin, den 5. Dezember 2023

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen